

Patriarch Bartholomaios I. in Deutschland

Der Ökumenische Patriarch Bartholomaios I. wurde Ende Mai mit der **Ehrendoktorwürde** der Universität Tübingen ausgezeichnet. Die Evangelisch-Theologische Fakultät hob damit sein Engagement für den Dialog der Religionen sowie für Umweltschutz, Frieden und Freiheit hervor, aber auch seine „ökumenische Brückenbauer“-Funktion. Tags zuvor hatte er bereits Martin Luther als Reformator gewürdigt, der „welthistorische Veränderungen bewirkt“ habe.

Zwei Tage später betonte er bei einem Vortrag in der Konrad Adenauer Stiftung den **Wert der Menschenrechte**. Sie seien „kein Menschenwerk“, sondern ein „Geschenk Gottes“. Ein Grundbegriff der orthodoxen Lehre vom Menschen sei der Begriff der Person; von dort aus ergäben sich Anknüpfungspunkte für die aus der Aufklärung stammenden Begriffe *Freiheit* und *Autonomie*.

Der historische Schritt der Bejahung der ausformulierten Menschenrechte war in der Katholischen Kirche beim Zweiten Vatikanischen Konzil er-

folgt, und die Orthodoxie zog beim Panorthodoxen Konzil von Kreta im Juni 2016 nach. Allerdings wurde das Konzil von mehreren Patriarchaten – darunter Moskau, Sofia und Tiflis – sabotiert. Der Patriarch wendete sich mit dieser Äußerung auch an seine eigenen Kritiker aus fundamentalistischen orthodoxen Kreisen.

Er wandte sich aber auch gegen die von manchen nichtchristlichen Religionen vorgebrachten Thesen, die Menschenrechte seien an die westliche Kultur gebunden und Ausdruck des westlichen Imperialismus. Unabhängig von ihrer Entstehung sei es wichtig, dass die Menschenrechte von verschiedenen Kulturen und Völkern in den lebendigen Zusammenhang ihrer eigenen Tradition integriert würden. Jedenfalls sei es inakzeptabel, wenn Religionen die Menschenrechte unterminierten statt zu ihrer Stärkung beizutragen. Letzteres sei umso wichtiger, als die Menschenrechte keine „sichere Realität“ seien, sondern der Einsatz für sie eine bleibende Aufgabe sei.

Kathpress, Mai/Juni 2017